

# Wer hilft beim Gründen einer Stiftung?

Für potentielle Stifter besteht ein umfangreiches Beratungsangebot – nur wissen viele der Stifter nicht, woher sie die benötigten Informationen beziehen können. Ein guter Ansprechpartner ist eine wertvolle Hilfe bei der Gründung. **Von Jannis Benezeder**



Ehepaar Hofmann unterstützt durch „In Media Vitae“ Menschen, die aktuell nicht „mitten im Leben“ stehen.

**A**lles beginnt mit einer Idee. Die Idee zur Gründung einer Stiftung reift oftmals Monate oder Jahre, bevor es zur Gründung kommt. Bis ein Stifter aber die Anerkennungsurkunde für seine Stiftung in der Hand hält, müssen viele Fragen geklärt werden. In Deutschland hat sich zwar ein breites Beratungsangebot für potentielle Stifter und Stifterinnen herausgebildet, da Stiftungsaufsicht, Verbände, aber auch gemeinnützige und kommerzielle Organisationen Beratung zu den wichtigsten Fragestellungen anbieten. Doch nicht alle potentiellen Stifter wissen von diesem Beratungsangebot. In der Studie „Stifterinnen und Stifter in Deutschland. Engagement – Motive – Ansichten“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gab in der jüngsten Auflage rund ein

Drittel der Befragten an, in der Gründungsphase nicht genau gewusst zu haben, wie sie an Informationen und Hilfeleistung kommen können.

## Einfach zur Stiftungsaufsicht?

Natürlich steht einem potentiellen Stifter immer die Möglichkeit offen, mit seiner Idee direkt zur Stiftungsaufsicht zu gehen. Diese hat die Aufgabe, Stiftungen anzuerkennen und die Einhaltung der Stiftungssatzung zu überwachen. Jedoch: „Viele Menschen wissen gar nicht, dass es eine Stiftungsaufsicht bzw. ein Beratungsangebot der Aufsicht gibt“, sagt Gerit Reimann, Leiterin des Stiftungsservice beim Haus des Stiftens, einer gemeinnützigen GmbH. Dabei beraten die Stiftungsaufsichten etwa, wenn

es darum geht, die Satzung auszuformulieren. Außerdem stellen sie auf ihren Websites Gesetzestexte, Merkblätter und Muster für Stiftungsgeschäft und Satzung zur Verfügung. Grenzen der Beratung durch die Stiftungsaufsicht liegen bei den Themen Recht und Finanzen: Die Aufsichtsbehörde darf keine Rechtsberatung leisten; in steuerlichen Fragen verweist sie auf die Finanzbehörde.

Das Ehepaar Iris und Alexander Hofmann hat bei der Gründung seiner Stiftung „In Media Vitae“, die sich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements verschrieben hat, unterschiedliche Erfahrungen mit der Stiftungsaufsicht gemacht. „Die Aufsicht war mit unserem modernen Ansatz überfordert“, sagt Alexander Hofmann, der eine Stiftung gründen wollte, die ohne großes Kapital auskommt und vornehmlich durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. „Es war eine schmerzliche Erfahrung für uns, dass wir vonseiten der Aufsicht keine kompetente Beratung erfahren haben.“ Erst mit der Wahl des Hauses des Stiftens in München als Stiftungssitz und dem Kontakt zu einer anderen Stiftungsaufsicht habe sich die Situation gebessert: „Die neue Stiftungsaufsicht hat sehr gute inhaltliche Impulse gegeben.“

## Andere Rechtsformen in Betracht ziehen

Grundsätzlich lässt sich – so die Stiftungsaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt gegenüber DIE STIF-



© Heidi Scherm

Christine Sequeira-Voigt ist geschäftsführender Vorstand der Vertical-Stiftung.



© MedizinFotoKoein

Prof. Gereon Fink ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurologie.

TUNG – eine Stiftungsgründung ohne Hilfe von externen Dienstleistern vollziehen. Gleichwohl ist der Prozentsatz der Stiftungen, die in der Gründungsphase alleine auf den Austausch mit der Stiftungsaufsicht bauen, vergleichsweise gering: Die Studie des Bundesverbands beziffert ihn auf 7,5 Prozent. Ein Grund mag in dem blinden Fleck der Stiftungsaufsicht liegen: Sie berät nur bei der Gründung von rechtsfähigen Stiftungen. Dabei ist Stiftung nicht gleich Stiftung.

Unter dem Namen Stiftung firmieren rechtsfähige Stiftungen, Treuhandstiftungen, aber auch Vereine und gemeinnützige GmbHs. Profis wissen das – potentielle Stifter aber, die sich erstmalig mit dem Gedanken einer Gründung und den rechtlichen Grundlagen einer Stiftung auseinandersetzen, müssen sich erst informieren. Die Beratung bei der Wahl der geeigneten Rechtsform der Stiftung ist ein wichtiger Baustein im Beratungsangebot. Und das ist sehr vielfältig: Das Deutsche Stiftungszentrum (DSZ) des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft, der Bundesverband Deutscher Stiftungen und das Haus des Stiftens in München bieten eine kostenlose Erstberatung an. Christine Sequeira-Voigt, geschäftsführender Vorstand der Vertical-Stiftung, lobt die Beratung durch den Bundesverband. Nachdem sie unzufrieden mit der Beratung durch eine

Kanzlei war, hatte sie sich mit verschiedenen rechtlichen Fragen an den Verband gewandt. „Der Bundesverband hat mir qualifizierte, zeitnahe Rückmeldungen gegeben und auch speziellere Fragen beantwortet. Und das, obwohl wir noch kein Mitglied im Verband waren. Das hat mir viel Sicherheit gegeben.“

### Eine Stiftung, die zu den Stiftern passt

Das Haus des Stiftens ist der „gemeinnützige Allrounder“ unter den Dienstleistern für Stiftungen – mit Fokus auf kleine bis mittelgroße Stiftungen. Entsprechend breit ist das Spektrum an Dienstleistungen: Das Haus ist unter anderem Träger von Treuhandstiftungen, stellt IT-Infrastruktur für gemeinnützige Stiftungen und bietet kostenlose Online-schulungen an. Derzeit betreut es rund 1.400 Stiftungen und gemeinnützige Organisationen. „Unser Anspruch ist es, eine Stiftung mit ins Leben zu rufen, die zu den Menschen passt, die dahinterstehen“, sagt Gerit Reimann.

Oft seien intime, persönliche Themen – etwa Jahrestage und Erbschaften, aber auch Schicksalsschläge – ausschlaggebend für die Gründung einer Stiftung. Die Menschen dahinter könne man in Stiftungsform und Gestaltung der Stiftung berücksichtigen. Etwa deren

Kenntnisse der Stiftungswelt: Für unerfahrene Gründer seien Treuhandstiftungen oftmals das Mittel der Wahl. „Mit einer Treuhandstiftung bleibt dem Stifter noch eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Stiftung. Denn im Stiftungssektor gibt es nach der Errichtung einer eigenen Stiftung erst einmal viel zu lernen und zu erfahren“, sagt Reimann.

### Was Gründer beschäftigt

In der Studie des Bundesverbands wird deutlich, dass es für potentielle Stifter in der Gründungsphase die größte Herausforderung ist, eine einwandfreie Satzung zu formulieren. Ein Ergebnis, das sich mit den Erfahrungen der Stiftungsaufsicht in Darmstadt deckt: „Nahezu alle eingereichten Satzungsentwürfe sind änderungsbedürftig, da sie aus unterschiedlichen Gründen nicht anerkennungsfähig sind.“ Die Stiftungsaufsicht rät daher dazu, frühzeitig das Gespräch zu suchen und die Vorstellungen für die Stiftung genau zu schildern. Auch Reimann rät: „Je mehr Zeit ich in die Gestaltung der Satzung investiere, desto besser. Eine Nacharbeit ist kostenintensiver.“ Das Haus des Stiftens kooperiert bezüglich der Satzungerstellung mit einer im Haus ansässigen Rechtsanwaltskanzlei, die auf gemeinnützige Stiftungen spezialisiert ist. Alexander Hofmann sagt über die Zusammenarbeit mit der Kanzlei: „Wir hatten schon eine Präambel formuliert. Die Formulierung der Satzung war dann ein schneller und sehr effektiver Prozess.“

Ähnlich unproblematisch hat Prof. Gereon Fink, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Neurologie, die Gründung einer Treuhandstiftung für die als Verein organisierte Gesellschaft erlebt. Beraten wurde Fink vom DSZ des Stifterverbands, zu dem bereits langjährige, vertrauensvolle Kontakte bestanden. „Die Satzung zu formulieren war dann sehr leicht. Die Satzung der Stiftung stimmt im Wesentlichen mit der Satzung des Vereins überein. Die gesamte Gründung war völlig komplikationsfrei.“ ☺